

Kooperation Hauptamt – Ehrenamt

im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

	Hauptamtliche Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeiter	mögliche ehrenamtliche Tätigkeiten
Kindergarten	Erstkontakt zum Kindergarten, Vermittlung Kindergartenplatz inklusive Anmeldung und Abwicklung aller Formalitäten, Ansprechpartner	Begleitung und Hilfestellung der Familie beim ersten Kindergartenbesuch
Schule (für Kinder und Jugendliche)	Erstkontakt zur Schule, Suche von Schulplätzen mit anschließender Anmeldung und Abwicklung aller Formalitäten, Ansprechpartner	evtl. Hausaufgabenbetreuung, Begleitung der Eltern zu Elternabenden; BITTE KEINE SCHULANMELDUNGEN ÜBERNEHMEN
Berufsschule (VABO)	Vermittlung der Schulplätze (falls vorhanden); anschließende Anmeldung und Abwicklung aller Formalitäten; regelmäßige Absprache mit den Lehrkräften	Hausaufgabenbetreuung
VHS-Sprachkurse (Basissprachkurs, Aufbausprachkurs)	Vermittlung an die VHS über Frau Schmid; Ausgabe Sprachbücher; regelmäßige Absprache mit der VHS	Hausaufgabenbetreuung; Organisation von Exkursionen;
Vermittlung an weitere externe Sprachkurse	-	Nach Absprache mit den Sozialarbeitern, können weitere Kurse organisiert werden und eine Ratenzahlung vereinbart werden. Wichtig ist, dass die Personen nicht für eine VABO oder einen VHS Sprachkurs vorgesehen sind.
Arzt	Terminvereinbarungen, sowie Ausgabe der Krankenscheine	Begleitung der Menschen zum Arzt; Hilfestellung beim Übersetzen
Verfahren	Vereinbarung von Anhörungsterminen und Terminen zur Antragsstellung; Verfahrenshilfe und Aufklärung erfolgt nicht durch Sozialarbeiter	Asylverfahrenshilfe; Aufklärung und Vermittlung zu Anwälten
Behörden	Kontakt mit dem Ausländeramt, Jobcenter, Ausfüllen der Formalitäten	-
Arbeit, Arbeitsgelegenheiten	Weitervermittlung an die zuständigen Stellen (BA, Jobcenter);	Unterstützung Arbeitssuche, Aufnahme von Kontakten zu Arbeitgebern; Begleitung zum Vorstellungsgespräch; Hilfe bei Bewerbungsschreiben
Wohnungssuche	Bekanntgabe ab wann eine Wohnung privat gesucht werden kann; Bereitstellung von nützlichen Tipps zur Wohnungssuche; Aushändigung der Mietbescheinigung; Unterstützung bei der Abwicklung in Kooperation mit dem KSA; Vermittlung in die Anschlussunterbringung, wenn keine Wohnung gefunden werden kann	Unterstützung bei der Wohnungssuche; Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen;
Bußgeldstrafen	einmalige Unterstützung bei der Organisation von Ratenzahlungen	-

Welche Art von ehrenamtlicher Unterstützung wünscht sich das Landratsamt darüber hinaus?
<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung einer gelungenen Integration in den Ort
<ul style="list-style-type: none">• Ermöglichung einer sozialen Teilhabe durch:<ul style="list-style-type: none">○ Konversation und Austausch (bspw. im Rahmen der Asyl Cafés)○ Organisation von Exkursionen (bspw. Stadtführung, Bücherei)○ Begleitung zu Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung im Alltag (bspw. Fahrdienste, Begleitung von Analphabeten,...)
<ul style="list-style-type: none">• Gruppenangebote (in den Wohnheimen nach Absprache); insb. für Aktivitäten mit Kindern
<ul style="list-style-type: none">• Angebot an ergänzenden Sprachkursen

Grundregeln in der ehrenamtlichen Asyl- und Flüchtlingsarbeit:

1. Bitte informieren Sie immer die/den jeweils zuständige/n Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter über die Initiierung und den wesentlichen Sachstand von Projekten.
2. Wir bitten um Verständnis, dass der Landkreis personenbezogene Daten aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht an Dritte übermitteln darf.
3. Wir bitten darum, dass einmal begonnen Projekte auch zu Ende geführt werden.
4. Es ist uns wichtig, dass alle Asylbewerber und Flüchtlinge, egal welcher Nationalität und Religion sie angehören, gleich behandelt werden.

Strukturen:

- für jeden Standort sollte es **1-2 Personen** von ehrenamtlicher Seite geben, die den jeweils zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
Bitte teilen Sie diese Ansprechpersonen schriftlich Frau Schmid (M.Schmid@kreis-reutlingen.de) mit.
- geplante Projekte in unseren Häusern sollten möglichst 2 Wochen vorher schriftlich mit folgendem Inhalt angekündigt werden:
 - Wer möchte etwas machen (zugehörig zu welcher Organisation, Struktur AK?)
 - Was möchte man machen?
 - Wann?
 - Wo?
 - Welche Zielgruppe?

Wir versuchen Räumlichkeiten in unseren Häusern zu finden und vermitteln interessierte Personen weiter. Dieses Vorgehen ist notwendig, da wir unseren Bewohnern einen gewissen Schutzraum und eine Privatsphäre bieten möchten. Somit können wir differenzieren, wem Eintritt gewährt wird und haben einen besseren Überblick über die Aktivitäten in unseren Häusern.